

Verschiedene Unternehmer haben entweder (unnötige) Sorge ob der Endlichkeit der Verfügbarkeit der Zuschussmittel oder dringend Bedarf an solchen. So sind sie unsicher, dass sich die SAB nicht mit einer (automatischen, ggfs. nummerierten) Eingangsbestätigung auf Online- oder Offlineanträge meldet.

Wie ist das Verfahren, was kann ich antworten?

Nachstehend ein Beispiel:

"Allerdings gibt es mit der Soforthilfe (9.000 €) Probleme, weil ich keine Eingangsbestätigung bekomme und über die normalen Kanäle niemand erreichbar ist. Ich habe am 1.4.2020 den Antrag per Mail gestellt, da ich über mehrere Tage und auch nachts kein Zugang zum Onlineportal bekam. Es gab lediglich einen Button mit der Überschrift „Antrag in Schriftform“, den ich genutzt habe. Die bekannte Mailadresse zu diesem Zeitpunkt war: coronahilfe@sab.sachsen.de. Ich habe den Antrag an diese Adresse am 1.4.2020 um 11.21 Uhr geschickt, aber keine Eingangsbestätigung erhalten."

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Patt

Mitglied des Sächsischen Landtags

Ludwigstr. 36

D-09113 Chemnitz

Tel. +49-371-3560594

Fax +49-371-3560596

www.Peter-Patt.de

Sehr geehrter Herr Patt,

anbei die Antwort der SAB zur oben gestellten Frage und Problematik:

"Ein wesentlicher Grund für die teilweise lange Bearbeitungsdauer der Förderanträge ist, dass etwa ein Drittel der Anträge papiergebunden (per E-Mail (Scan)/per Post) eingereicht wurde. Diese benötigen wesentlich höhere Bearbeitungszeiten als die über das Förderportal der SAB gestellten Anträge. Viele Papieranträge sind unvollständig ausgefüllt und enthalten Unplausibilitäten, wie zum Beispiel falsche Steuernummer (private Steuernummer und nicht die des Unternehmens), keine Angabe der E-Mail-Adresse oder Zahlendreher bei der Angabe der Kontoverbindung (IBAN).

Durchschnittlich zwei Drittel der Anträge gehen digital über das elektronische Förderportal ein. Diese werden automatisch auf Vollständigkeit und Plausibilitäten geprüft. Aus diesem Grund sind die Anträge komplett ausgefüllt und größere Fehler bereinigt. Damit ist die Bearbeitung wesentlich einfacher. Der

Antragsteller wird durch das Portal geführt und bekommt zur Kontrolle der richtigen Antragstellung eine Bestätigungs-E-Mail von der SAB. Die Antragstellung über das Portal ist der schnellste und sicherste Weg zu den Soforthilfen.

Wir haben allerdings festgestellt, dass manche Antragsteller, die das Förderportal nutzten, den Prozess nicht bis zum Ende ausgeführt und demzufolge keine Bestätigungs-E-Mail erhalten haben. Dann ist eine erneute Antragstellung der richtige Weg.

Sollte allerdings ein papiergebundener Antrag (per E-Mail (Scan)/per Post) gestellt worden sein, hilft nur Geduld, bis die SAB die sehr aufwendige Arbeit erledigt hat. Einen zweiten Antrag über das Förderportal zu stellen, wäre noch aufwendiger, da die SAB beide Anträge zusammenführen und vergleichen muss. Wenn diese dann unterschiedliche Angaben enthalten, sind zeitintensive Rückfragen beim Antragsteller erforderlich.

Wir können Ihnen versichern, dass die SAB auf Hochtouren arbeitet. Die Corona-Soforthilfe-Darlehen und der Soforthilfe-Zuschüsse haben in der Bank oberste Priorität. Alle nicht risikorelevanten, bzw. bankaufsichtsrechtlich nicht notwendigen Mitarbeiter sind mit der Bearbeitung dieser Förderanträge befasst. Die SAB hat rund 600 Mitarbeiter für die Bearbeitung von Anträgen eingesetzt. Seit Beginn der Bewilligungsphase finden regelmäßig Schichtbetrieb und Wochenendarbeit statt. Zusätzlich wird die SAB von 39 Mitarbeitern des Landesamtes für Steuern und Finanzen bei der Bearbeitung von Anträgen unterstützt."